

AMTLICHES

Redaktionszeiten Ausgabe KW 2

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist Dienstag, 12.01.2010 13 Uhr.

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist Dienstag, 12.01.2010 17 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag, 12.01.2010 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch, 13.01.2010 9 Uhr bis 13 Uhr

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Freitag, 15.01.2010.

E-Mail: calwjournal@calw.de Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

(Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Christbaumaktion

Im Stadtgebiet von Calw sind ab Donnerstag, 7. Januar bis Sonntag, 10. Januar 2010 folgende Sammelstellen für ausgediente Christbäume eingerichtet:

Calw: Service Betriebe der Stadt Calw, Walkmühlweg;
Weidensteige beim Schickhardtweg;
Obere Lange Steige beim Haus Stuttgarter Straße 74;

Alzenberg: Hochacker;

Auf dem Wimberg: Parkplatz am Stadion - Oberriedter Straße;

Heumaden: bei der evangelischen Kirche;

Altburg: nur bei der Schwarzwaldhalle (**nicht** beim Rathaus);

Hirsau: Freifläche an der Kreuzung B 296 / B 463 beim Cafe "Il Giornale"; Ecke Karl-Greiner-Straße / Hohe Klinge;

Stammheim: hinter dem Rathaus; Parkplatz Gänsäckerstraße / Ochsenäckerstraße;

Holzbronn: beim Bauhof in der Bannstraße;

Ernstmühl: beim Feuerwehrgerätehaus neben Löschwasserentnahmestelle.

Stadtverwaltung gesamt

Verwaltung der Jagdgenossenschaft Calw

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

Donnerstag, 14. Januar 2010, um 19.00 Uhr

im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12

statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft bzw. Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat
2. Entscheidung über die Verwendung des Reinerlöses
3. Satzung der Jagdgenossenschaft (siehe beigefügten Entwurf einer Satzung)
4. Neuverpachtung der Jagden vom 01.04.2010 bis 31.03.2019
5. Sonstiges

Zur Sitzung der Jagdgenossenschaft sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind insbesondere alle Eigentümer von Feld- und Waldgrundstücken auf den Gemarkungen der Stadt, mit Ausnahme der Grundstücke, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören.

Die Teilnehmer an der Versammlung müssen sich ausweisen können und müssen die Flächengrößen ihres Grundbesitzes angeben bzw. nachweisen können.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Anlage zur Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung

Entwurf einer Satzung

Auf Grund § 6 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juni 1996 (GBl.1996,369) und § 1 der Verordnung des Ministeriums ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagdGDVO) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Calw am folgende

S A T Z U N G

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen Jagdgenossenschaft Calw und hat ihren Sitz in Calw.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer, der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft endet mit dem Verlust des Eigentums an einem Grundstück.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5)
2. der Gemeindevorstand (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 5 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeindevorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeindevorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Beschlüsse erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 7 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, auch Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeindevorstand

§ 8 Verwaltung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeindevorstand bzw. Wahl eines Jagdvorstandes)
- b) die Wahl des Jagdvorstand
- c) Abrundung ab einer Fläche von 100 ha/ Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in einen bzw. mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke
- d) Änderungen der Satzung

§ 9 Gemeindevorstand

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates nach § 6 Abs. 5 LJG für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat) übertragen. Der Gemeindevorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Der Gemeinderat kann den Oberbürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich betrauen.

§ 10 Aufgaben des Gemeindevorstands

1. Der Gemeindevorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich

2. Der Jagdvorstand ist befugt in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
 - d) Führung des Schriftverkehrs und Beurkundung von Beschlüssen
 - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. örtlichen Bekanntgaben
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks einschließlich der Bildung von Jagdbögen
 - g) Entscheidungen über das Einvernehmen zum Abschussplan
 - h) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bis 100 ha
 - i) Entscheidung über die Verwendung des Reingewinns

§ 11 Verzeichnis der Jagdgenossen

1. Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 12 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann durch freihändige Vergabe und / oder Verlängerung der laufenden Jagdpachtverträge verpachtet werden.

§ 13 Abschussplanung

Der Gemeindevorstand legt den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 17), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Calw ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

1. Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
2. Jeder Jagdgenosse, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 15 % des Anteils am Reinertrag, mindestens 20 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Calw entsprechend.

§ 15 Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind von einander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. des Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen.

Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 17) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 16 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann eine um Umlage erhoben werden. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 15 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000 EURO überschritten haben.
2. Diese Beiträge der Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeträge; die nicht fristgerecht bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft bzw. des Jagdvorstandes werden im Calw-Journal veröffentlicht.

Stadtverwaltung Calw



Calwer Wochenmarkt

Am Samstag, den 26.12.2009 und am Mittwoch, den 06.01.2010 fällt der Wochenmarkt aus.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten November bis März

Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 16.30 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 16.30 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Erddeponien

In der Zeit vom 21.12.2009 bis 12.01.2010 (je einschließlich) ist die Erddeponie Stickle in Stammheim geschlossen. Ab dem 13.01.2010 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Die Erddeponie Zettelberg in Altburg ist ab sofort bis auf Weiteres geschlossen.

Fachbereich IV Planen, Bauen und Verkehr
Abteilung Tiefbau

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Neues aus den Partnerstädten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Partnerstadt Calw, für uns in Weida geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Mit vielen Veranstaltungen und einem großen Festwochenende haben wir das 800. Jubiläum der erstmaligen Nennung als Stadt gefeiert. Über viele gute Begegnungen zwischen den Einwohnern unserer beiden Städte in diesem Jubiläumsjahr haben wir uns gefreut. Sie waren Mitwirkende und Zuschauer beim großen Stadtfest im September. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Weihnachten und die stillen Tage danach geben uns nun wieder Gelegenheit, das Vergangene noch einmal Revue passieren zu lassen, und uns auf das Kommende einzustellen. Wir wünschen allen Bewohnern der Hermann-Hesse-Stadt ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010 und persönlich Glück und Erfolg.

Im Namen des Stadtrates und der Bürgerschaft ihrer Partnerstadt Weida grüßt Sie

Ihr
Werner Beyer
Bürgermeister



Bildung, Bücher, Schulen

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Die Stadt- und Jugendkapelle Calw wünscht allen Bürgern, Freunden und Gönnern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2010 alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen!

Waldorfkindergarten Calw



"Ihr Kinderlein kommet, oh kommet doch all! Zur Krippe her kommet in Bethlehems Stall!" ...schallte es durch die Räume des Waldorfkindergartens. Gebannt folgten die zur Weihnachtsfeier eingeladenen Eltern dem Krippenspiel ihrer Kinder. Maria und Josef suchten eine Herberge und fanden sie bei einem guten Wirt, der sie in seinen Stall führte. Dort warteten schon

Ochs und Esel und eine Schar von Engeln auf die beiden. Hirten, Schafe selbst ein Schäferhund tanzten einen lustigen Hirnentanz, um das Kindlein im Stall zu begrüßen.

Voller Freude und Hingabe schlüpfen die Kinder in die Rollen hinein.

Zum Abschluss der Feier sangen alle gemeinsam Weihnachtslieder und packten ihre Schätze ein, die sie in der Adventszeit mit Liebe selbst angefertigt hatten: Krippchen, selbst gezogene Weihnachtskerze, Plätzchen und andere Weihnachtsgeheimnisse. Ob die wohl alle bis zum Weihnachtstag in ihrer Packung bleiben? Wer weiß? Die eine oder andere neugierige Nase wird wohl schon einmal vorher spickeln.

Nach diesem fröhlichen Jahresabschluss sind wir gespannt, was das neue Jahr bringen wird.

Ihnen alle rufen die Kinder ein herzliches "Fröhliche Weihnachten" zu. Wir wünschen Ihnen geruhige und friedvolle Feiertage und für 2010 Gottes Segen und viel Glück!

ren Geborgenheit, mit Mama und /oder Papa als Vorbild erleben die Kinder spielerisch Musik mit allen Sinnen.

Singen, tanzen und einfaches Begleiten von Liedern mit kindgerechten Instrumenten, wie Glöckchen, Rasseln und Klanghölzern, machen den Kindern sichtlich Spaß.

Auch die Eltern erhalten dadurch Anregungen für die Einbindung von musikalischen Elementen im Alltag.

Stehen zuerst Mama/Papa als Bezugsperson im Vordergrund, so gewinnt nach und nach die Gruppe - das Zusammensein mit anderen Kindern immer mehr an Bedeutung. Gemeinsam macht es mehr Spaß, auch eine wichtige Erfahrung.

Ab Januar 2010 wird ein neuer Kurs in Calw - Stammheim angeboten. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei der Musikschule Calw Tel. 07051 9208 0 oder über die Kursleiterin Frau Maniscalco. 07054 930 788



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Ausleih-Hits 2009

Viele Leser nutzen im zu Ende gehenden Jahr unser DVD-Angebot, wo "Das Dschungelbuch" den Spitzenplatz einnimmt. Genauso oft war aber auch das Bilderbuch "Mama Muh will rutschen" von Jujia Wieslander ausgeliehen, von der gleichen Autorin schafften es noch zwei weitere Titel unter die ersten 30! Bei den Kinderbüchern sind nach wie vor die Reihen "Das magische Baumhaus" und die "??-Kids" sehr beliebt. Spitzenreiter bei den Titeln für 9-12jährige Kinder sind gleich 2 Bücher von Cornelia Funke: Hier rangiert "Tintenherz" noch vor "Die wilden Hühner auf Klassenfahrt". Bei den Jugendlichen sind die Bestseller von Stephenie Meyer die Spitzenreiter - "Bis(s) zur Mittagsstunde" wurde insgesamt 47 mal ausgeliehen!

Krimis und Thriller sind bei den Romanen für Erwachsene die Renner - der Bestseller von Cecilia Ahern "Ich hab dich im Gefühl" erreichte Rang 4, hinter "Leichenraub" von Tess Gerritsen, "Vergebung" von Stieg Larsson und "Stieftöchter und andere Katastrophen" von Carrie Adams.

Bei den Sachbüchern sind Titel mit Übungen auf CD-ROM besonders gefragt. Spitzenreiter ist hier "Clever shoppen mit eBay & Co". Neben vielen Lernmaterialien für die Schule rangieren beispielsweise auch "Warum unsere Kinder Tyrannen werden" von Michael Winterhoff oder "Hoffnung wagen" von Barack Obama unter den Top-30.

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek Calw vom 24. Dezember bis 6. Januar geschlossen bleibt!

Wir wünschen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!

Musikschule Calw

Freude an Musik - von Anfang an

Seit einigen Jahren bietet die Musikschule Calw erfolgreich Kurse für Babys (ab vier Monaten) mit ihren Eltern an.

Studien haben gezeigt, dass Kinder, die in dieser frühen und wohl wichtigsten Phase ihrer Entwicklung an Musik herangeführt werden, sich geistig und körperlich schneller entwickeln. In der siche-



Volkshochschule Calw e.V.



Die Kultur des Glasperlenspiels - Hermann Hesses Geschichtsbegriff, 92504

Vortrag von Dr. Tim Lörke

Freitag, 08.01., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Qigong und Stilleübungen aus dem Zen, 93569

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken

Rudolf Wörner und Gerlind Wörner

5 Mal dienstags 18:10-19:10 Uhr, Beginn: 12.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 21 (ermäßigt EUR 17)

Internetgrundlagen: Suchen und Surfen 55+, 95533

Thomas Kaltenbach, M.A.

2 Mal mittwochs 13:30-16:30 Uhr, Beginn: 13.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Power-Yoga, 93709

Jasmin Rapp, Donnerstag, 14.01., 09:30-11:30 Uhr, Tanzschule danekdance, EUR 18,50 (inkl. EUR 10 Miete)

Einstieg in die PC-Welt, 95521

EDV-Grundlagen mit Windows für Anfänger/innen ohne

Vorkenntnisse mit Jörg Eyerdam

3 Mal samstags 09-16 Uhr (mit Pause), Beginn: 16.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 168 (ermäßigt EUR 135)

Excel Aufbau, 95553

Voraussetzung: Excel Basics oder vergleichbare Kenntnisse

Wilfried Peter Schütz. 4 Mal samstags 09-12 Uhr, Beginn: 16.01., vhs, Alte Lateinschule. EUR 128 (ermäßigt 105)